



Bekanntmachungstext gemäß § 12 VOL/A

- a) **die Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind,**

Deutscher Bundestag, Verwaltung
Referat ZR 2, Justitiariat
Geschäftszeichen: ZR 2/12-1310-2010-0225
Postanschrift: Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Dienstgebäude: Unter den Linden 62-68, 10117 Berlin
E-Mail-Adresse: vorzimmer.zr2@bundestag.de

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist per Post an: Deutscher Bundestag, Verwaltung, Referat ZR 2, Justitiariat, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, zu richten.

Das Angebot kann an Werktagen (außer samstags) montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr an der Pforte der Liegenschaft: Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Postverteilungsstelle, Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1, 10117 Berlin, abgegeben werden. Der Zugang ist nur unter Vorlage eines gültigen amtlichen Ausweises möglich.

Es ist nur derjenige berechtigt ein Angebot abzugeben, der zuvor die Ausschreibungsunterlagen bei der Vergabestelle angefordert hat.

- b) **die Art der Vergabe,**

Öffentliche Ausschreibung

- c) **die Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind,**

Die Angebote sind schriftlich in einem verschlossenen Umschlag und mit dem den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Aufkleber versehen an die o. a. Adresse zu senden oder bei der o. a. Liegenschaft persönlich abzugeben (einschließlich der geforderten Unterlagen, siehe Buchstabe I)).

- d) **Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung,**

Vertrag zur redaktionellen Erstellung und Konzeption, Gestaltung und Layout eines Lehrmaterials für Multiplikatoren als Printprodukt sowie Entwicklung und Umsetzung eines Online-Konzeptes für das Lehrmaterial (nach den Vorga-

ben des Corporate Designs) für einen Zeitraum von zwei Jahren mit zwei Verlängerungsoptionen zu Gunsten der Auftraggeberin für je ein weiteres Jahr.

e) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose,

keine Lose

f) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten,

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

g) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist,

Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung und endet nach Ablauf von 2 Jahren. Es gibt zu Gunsten der AG eine Option, den Vertrag bis zweimal um je ein Jahr zu verlängern.

Die Ausführungsfristen bei der Leistungserbringung sind der/den Leistungsbeschreibung/Vertragsbedingungen zu entnehmen, die mit den Ausschreibungsunterlagen übersandt werden.

h) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können,

Deutscher Bundestag, Verwaltung
Referat ZR 2, Justitiariat
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Online-Anforderung der Ausschreibungsunterlagen unter
<http://www.bundestag.de/ausschreibungen/>

i) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist,

- a) Frist bis zu der die Ausschreibungsunterlagen angefordert werden können: 25. März 2011
- b) Angebotsfrist: 4. April 2011
- c) Bindefrist: 6. Mai 2011

j) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen,

entfällt

k) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind,

Leistungsbeschreibung / Vertragsbedingungen, Zusätzliche Vertragsbedingungen des Deutschen Bundestages, Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

l) **die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen,**

Dem Angebot sind, durch den Gegenstand des Auftrags gerechtfertigt, folgende Unterlagen beizufügen:

(Bitte beachten Sie: Für den Fall, dass Unterauftragnehmer eingesetzt werden sollen, sind auch für diese die entsprechenden Unterlagen vorzulegen.)

1. Fügen Sie Verpflichtungserklärungen für vorgesehene Unterauftragnehmer bei, in welcher der - ggf. jeweilige - Unterauftragnehmer sich verpflichtet, im Falle des Zuschlags auf Ihr Angebot Teilleistungen im Rahmen der Vertragsabwicklung zu erbringen. Art und Umfang der Teilleistungen sind detailliert anzugeben. Die Angabe des prozentualen Anteils des Unterauftragnehmer-Einsatzes ist für die Vertragsdauer verbindlich und kann nur mit Zustimmung der Auftraggeberin abgeändert werden (hierzu ist auch Seite 3 des Angebotsvordruckes auszufüllen!).

2. Angaben zum Firmenprofil, insbesondere zu Personal (Anzahl und Qualifikationen der Mitarbeiter) und die Benennung eines Gesamtverantwortlichen (sowie eines/einer Stellvertreters/-vertreterin) für die Umsetzung des Auftrages:

Der/Die Gesamtverantwortliche muss beim Auftragnehmer fest angestellt (oder der Firmeninhaber selbst) sein und mindestens drei Jahre Berufserfahrung in vertragsähnlichen Leistungen (Produktion von didaktischen Materialien) verfügen. Die o. g. Person (sowie Stellvertreter/-in) muss auch über einschlägige Erfahrungen in der redaktionellen Gesamtabwicklung von Publikationen (Organisation von Produktionsabläufen, Organisation von Textkorrekturen und Lektorat) verfügen. Die o. g. Qualifikationen sind zu benennen; für den zu benennenden Stellvertreter gelten die fachlichen Qualifikationsanforderungen entsprechend.

Der Stellvertreter muss entweder beim AN festangestellt sein oder in Form eines Honorarvertrages für die Leistungserbringung beauftragt sein (spätestens aber unverzüglich nach Zuschlagserteilung). Im Verhinderungsfall des Gesamtverantwortlichen muss der Stellvertreter die volle Handlungsfähigkeit besitzen. Die Qualität des Arbeitsverhältnisses (Festanstellung/Honorarvertrag) ist zu benennen und ggf. auf Verlangen nachzuweisen.

1. Als Referenznachweise/Muster die Vorlage von mindestens zwei bis maximal vier (**die Nichtbeachtung der Mengengrenzung führt zum Ausschluss des Angebotes**) den vertragsgegenständlichen Leistungen ähnlichen didaktische Publikationen unterschiedlicher Auftraggeber sowie Angaben zu den Auftraggebern (Kurzbeschreibung der erbrachten Leistung). Die Muster müssen Publikationen der Jahre 2005 bis 2010 sein. Sie müssen als Teil des vorgelegten Angebots gekennzeichnet werden.

2. Für die vorgelegten o. a. Muster Benennung von verantwortlichen Ansprechpartnern der jeweiligen Auftraggeber als Referenz (Name, Telefonnummer und E-Mail Adresse).

3. Beschreibung der Erfahrungen mit der Erstellung barrierefreier Software im i.S. der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BITV).

4. Vorlage eines Grobkonzeptes des Printproduktes Lehrmaterial mit dem grundlegenden inhaltlichen Aufbau (Themen) des Lehrmaterials sowie redaktionell erarbeitete Texte zum Thema Gesetzgebung als didaktisches Thema sowie deren Illustration mit Grafiken und/ oder Bildern.

Die gestalterische Umsetzung erfolgt auf Grundlage des Corporate Designs (Das Handbuch zum Corporate Design wird über folgenden Link auf der Internetseite des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt:

ftp://mediaserver10:Sq+3oU0Cik1a@ftp.bundestag.de/cd_handbuch.zip). Das Grobkonzept kann sowohl in Papierform als auch digital auf CD-ROM, MS Word, XP-kompatibel, vorgelegt werden.

Die Bildwortmarke darf ausschließlich für die Anfertigung des Grobkonzeptes verwendet werden und ist nach deren Herstellung zu vernichten.

Das Grobkonzept und die Ausfertigungen zum Thema Gesetzgebung müssen jeweils mindestens drei bzw. maximal fünf Seiten umfassen und dem Angebot beigelegt werden.

5. Vorlage eines Grobkonzeptes des Onlineproduktes Lehrmaterial mit dem grundlegenden inhaltlichen Aufbau (Themen) des Lehrmaterials sowie redaktionell erarbeitete Texte zum Thema Gesetzgebung als didaktisches Thema sowie deren Illustration mit Grafiken und/ oder Bildern.

Die gestalterische Umsetzung erfolgt auf Grundlage des Corporate Designs (Das Handbuch zum Corporate Design wird über folgenden Link auf der Internetseite des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt:

ftp://mediaserver10:Sq+3oU0Cik1a@ftp.bundestag.de/cd_handbuch.zip). Das Grobkonzept kann sowohl als Screenshot als auch digital auf CD-ROM, MS Word, XP-kompatibel, vorgelegt werden.

Die Bildwortmarke darf ausschließlich für die Anfertigung des Grobkonzeptes verwendet werden und ist nach deren Herstellung zu vernichten.

Das Grobkonzept und die Ausfertigungen zum Thema Gesetzgebung müssen jeweils mindestens drei bzw. maximal fünf Seiten enthalten und müssen dem Angebot als Screenshots beigelegt werden.

Die o. g. Nachweise oder Eigenerklärungen sind vollständig mit dem Angebot vorzulegen. Das Fehlen eines Nachweises oder einer Eigenerklärung führt grundsätzlich zum Ausschluss des Angebotes. Eine fristgebundene Nachforderung fehlender Nachweise oder Eigenerklärungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Vergabestelle, sofern nicht bereits in der o. g. Liste der Ausschluss im Falle der Nichtbeachtung von Mindestgrenzen verfügt wurde.

- m) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen,**

entfällt

- n) die Angaben der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**

entsprechend der den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Bewertungsmatrix